

1. Bauwerksverzeichnis

Das Bauwerksverzeichnis listet sowohl die neu zu errichtenden Anlagen(-teile), als auch die Rückbaumaßnahmen, sowie Baumaßnahmen an Fremdanlagen durch das Vorhaben auf. Ebenso werden für die Autobahnquerungen notwendige Schutzgerüste ausgewiesen. Die tatsächliche Ausführung des Vorhabens ergibt sich aus dem Bauwerksverzeichnis in Verbindung mit Anlage 6 (Mastprinzipzeichnungen) und Anlage 7 (Lage- und Grunderwerbspläne). Eine detaillierte Vorhabensbeschreibung ist der Anlage 1 (Erläuterungsbericht) zu entnehmen. Die Baugeräte kommen in Abhängigkeit von der Art der Arbeiten zum Einsatz, sie sind in der Regel geländegängig, bei schlechter Witterung oder nicht geeigneten Bodenverhältnissen werden Zuwegungen in Teilbereichen provisorisch mit Platten aus Holz, Stahl oder Aluminium ausgelegt. Eine temporäre Verrohrung von Gräben zum Zwecke der Überfahrt während der Bauphase ist ggf. vorgesehen und in diesem Falle dann im Bauwerksverzeichnis angegeben und in den Planunterlagen (Anlage 7 Lage- und Grunderwerbspläne) dargestellt. Anstatt dessen können im Bedarfsfall ebenso provisorische Grabenüberfahrten (entsprechend der notwendigen Breite und Tragfähigkeit) hergestellt werden. Sollten dauerhafte Verrohrungen vorgesehen sein, werden diese ebenfalls im Bauwerksverzeichnis ausgewiesen und in den Planunterlagen (Anlagen 7 Lage- und Grunderwerbspläne) dargestellt. Für das Befahren von öffentlichen und privaten Wegen wird auf die entsprechende Unterlage in der Anlage 1 Anhang 1 (Wegenutzungsplan M1:5.000) verwiesen, in welcher die zur Nutzung vorgesehenen Straßen und Wege und deren Genehmigungsart detailliert geschildert ist. Ein Eingriff in den Straßenbauwerkskörper selbst findet zu keiner Zeit statt. Provisorische Fahrspuren, neuen Zufahrten zu öffentlichen Straßen, temporäre Grabenüberfahrten, ausgelegte Arbeitsflächen und Leitungsprovisorien werden vom Vorhabensträger nach Abschluss der Arbeiten ohne nachhaltige Beeinträchtigung des Bodens wieder aufgenommen bzw. entfernt und der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt. Entstandene Schäden an Straßen, Wegen und Flurstücken werden durch vereidigte Sachverständige festgestellt. Die 220-kV-Leitung Landesbergen – Sottrum, LH-10-2010 wird nach erfolgtem Neubau der 380-kV-Leitung Stade-Landesbergen komplett zurückgebaut. Je nach Bauablauf und Fortschritt in den einzelnen Abschnitten, zwischen Abspannmasten der Neubauleitung, kann eventuell über einen Bauwischenschritt auch eine Teildemontage einzelner Abschnitte der bestehenden 220-kVLeitung erfolgen. Rückbaumaßnahmen von Freileitungen erfolgen durch Demontage der Leiter, Entfernung der Maste und Entfernung der Fundamente bis zu einer Bewirtschaftungstiefe von ca.1,4 m unter Erdoberkante (siehe auch Anlage 1 Erläuterungsbericht).

2. Mastlisten

Die Mastliste beinhaltet die tabellarische Auflistung der Leitungsstützpunkte (Maststandorte) unter Angabe von Bau-/Mastnummern, WGS84/ETRS89-Koordinaten der Leitungsstützpunkte (Maststandorte), Masttyp, Spitzenhöhe der Maste, Gestänge

(Tragwerk), Kettentyp, Leitungswinkel an den Knickpunkten, Feldlängen, sowie von Abspannabschnittslängen. Ebenfalls sind hier die Angaben zur Gemarkung, Flur und Flurstück enthalten, in welcher/m sich der einzelne Mast befindet.